

Niederschrift

über die Sitzung am 18.01.2022 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Bomholt, Michael
Cortner, Theodor
Geismann, Helmut
Graudenz, Bernd
Janke, Wilfried bis TOP 8
Kuliga, Manfred
Lübbert, Christian Vorsitzender
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Schröer, Petra
Spelsberg, Bernd ohne TOP 9
Spelsberg, Karl Heinz
Spräner, Uta
Stein, Martin
Stierl, Gereon
Stüeken, Ulrich
Wannigmann, Ulrich
Wellmann, Maria
Wöstefeld, Thomas

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael Schriftführer
Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef

Gäste:

Bexen, Christian
Pickert, Johannes

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Gutachterliche Untersuchung zum Parken und zur Radverkehrsführung im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 002/2022
- 4 Planungsangelegenheiten
Aufstellung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-Nord" im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 007/2022
- 5 2. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 166/2021
- 6 Bau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Capelle im Betondruckverfahren
Vorlage: 004/2022
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 9 Auftragsvergaben
Vorlage: 006/2022
- 10 Auftragsvergaben
Vorlage: 167/2021
- 11 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/
Vorlage: 003/2022
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Planung „Sportanlage Capelle“

Herr Fänger, Anwohner im Weizenkamp in Capelle, fragt nach, ob der zwischen Sportanlage und Weizenkamp befindliche Wall beibehalten wird oder weichen muss, um Wohnbebauung zuzulassen.

Herr Klaas erklärt, dass über beide Alternativen nachgedacht, aber noch nicht darüber entschieden. Beide Möglichkeiten bieten sowohl Vor- als auch Nachteile.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Gutachterliche Untersuchung zum Parken und zur Radverkehrsführung im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 002/2022
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass in den letzten Sitzungen mehrfach über die verkehrliche Situation in Nordkirchen gesprochen wurde. Die Verwaltung hatte den Planungsauftrag, die Themen Parken und Radverkehr gutachterlich untersuchen zu lassen. Hierfür wurde die Planersocietät Dortmund beauftragt, ein solches Gutachten zu erstellen. Über die Ergebnisse werden nun Herr Bexen und Herr Pickert berichten.

Herr Bexen und Herr Pickert stellen anhand einer Präsentation die Ergebnisse zur Parksituation und zum Radverkehr ausführlich vor.

Grundsätzlich wird klargestellt, dass die Parkplätze in Nordkirchen gut ausgelastet, jedoch noch nicht voll ausgelastet sind. Für die Ausweitung des Radverkehrsangebotes in Nordkirchen gebe es verschiedene Möglichkeiten, die mehr oder minder finanziell aufwendig sind.

Zu den Details der Präsentation stellen die Ausschussmitglieder zahlreiche Fragen, die von Herrn Bexen und Herrn Pickert beantwortet werden.

Herr Bergmann erklärt, dass es bei der Betrachtung des Verkehrs in Nordkirchen viele Facetten gebe, die zu beachten sind. Es wurde z.B. noch nicht mit der Straßenverkehrsbehörde über die Vorschläge gesprochen. Die Präsentation wird allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um eine erste Untersuchung der Park- und Radverkehrssituation in Nordkirchen und grundsätzlichen Möglichkeiten der Verbesserung. Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen zu einer Bürgerinformation einladen. Vorschlag der Verwaltung sei es, zunächst mit der Politik in einen gemeinsamen WorkShop zu gehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Büros Planersocietät, Dortmund, zu Fragen des Parkraumangebotes und -bedarfes sowie zu Überlegungen zur Sicherung des Radverkehrs im Ortsteil Nordkirchen werden zur Kenntnis genommen.

Nach internen Beratungen in den Fraktionen wird das weitere Vorgehen zu diesem Thema wiederum im Ausschuss diskutiert.

4	Planungsangelegenheiten Aufstellung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-Nord" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 007/2022
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass die Voraussetzungen zum Satzungsbeschluss nun erfüllt sind. Parallel zur Bauleitplanung werde derzeit an einem alternativen Energie- und Wärmeversorgungskonzept gearbeitet, welches natürlich grundlegende Bedeutung bei der Vermarktung der Baugrundstücke hätte. Denkbar ist es auch, dass sich bei der Vorgabe eines zentralen Wärme- und Stromkonzeptes weitere Festsetzungen im B-Plan und in den Grundstücksverträgen notwendig werden. Es ist wichtig, nun die Grundlage für die Ausschreibung zur Erschließung des Baugebietes zu schaffen.

Herr Klaas geht im Einzelnen auf alle eingegangenen Stellungnahmen ein und erläutert den Abwägungsvorschlag.

Herr T. Quante erklärt zum Thema Erschließung, dass die Gemeinde in den letzten Monaten intensiv mit der Anwohnerschaft diskutiert hat. Es ist wichtig, den Baustellenverkehr gänzlich aus dem Wohngebiet „Rosenstraße-West“ auszuschließen. Über eine mögliche langfristige Anbindung muss in den kommenden Jahren, wenn über den endgültigen Straßenausbau beschlossen wird, diskutiert werden.

Herr Stierl für die SPD erklärt, dass er den Vorschlag von Herrn T. Quante so unterstützt. Die aktuellen Anwohner werden so in ihrer Wohnruhe nicht belästigt.

Auf die Bitte von Herrn Stierl, den Feldweg im Südosten so lange wie möglich zu erhalten, erklärt Herr Klaas, dass der Feldweg dann über künftige Baugrundstücke verlaufen würde. Es wird eine Anbindung des Fuß- und Radweges über die künftigen Straßen- und Wegeflächen geben.

Herr Stüeken erläutert für die Grünen, dass sie damals zustimmten, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzusteigen. Die Verwaltung hatte erklärt, dass der Bebauungsplan viel für die Ökologie und für den Artenschutz tun werde. Leider sei es aus Sicht der Grünen im Bebauungsplan davon nichts zu erkennen.

Herr Klaas erklärt, dass bspw. für die Versickerung von Niederschlagswasser ein wasserdurchlässiger Boden Voraussetzung wäre. Der Nordkirchener Boden, insbesondere in diesem Plangebiet, ist sehr lehmig und daher für natürliche Versickerung des Regenwasser ungeeignet. Natürlich können die Eigentümer Rigolen oder Teiche zur Niederschlagswasser- versickerung anlegen. Die Gemeinde wird diesen Effekt auch erzielen bei der vorgesehenen Aufweitung des nördlich verlaufenden Grabens. Das reicht aber nicht für eine vollständige Versickerung des Regenwassers auf. Er weist darauf hin, dass es jedem privaten Bauherrn jederzeit erlaubt ist, z.B. eine PV-Anlage auf dem Dach seines Hauses zu installieren oder ein Gründach einzurichten. Der Bebauungsplan verhindert dies nicht.

Frau Spräner ergänzt zu Herr Stüekens Ausführungen, dass die Gemeinde vor Kurzem ein Klimaschutzkonzept beschlossen hat und dies auch „Werkzeuge“ enthält wie Baugebiete zukünftig klimaneutral aussehen könnten.

Herr Klaas erklärt, dass die Standards im Bereich der Wärme- und Energieeinsparung bereits sehr hoch seien und die Gebäude immer klimaneutraler gebaut werden.

Herr Bergmann ergänzt, dass derzeit über alternative Energieversorgung in diesem Baugebiet gesprochen wird. Ein Planungsbüro wurde beauftragt, zu prüfen, ob z.B. eine zentrale Geothermie-Anlage in direkter Nähe als Wärmeversorgung für das Baugebiet wirtschaftlich umsetzbar ist. Dies sei ein Vorschlag aus dem Klimaschutzkonzept gewesen, welches hier in diesem Verfahren auch möglicherweise berücksichtigt werden könne.

Nach weiterer Diskussion lässt Herr Lübbert über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge aus den frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenstraße-Nord“.

2. Der Rat der Gemeinde beschließt den Bebauungsplan „Rosenstraße-Nord“, Ortsteil Nordkirchen, einschließlich der Begründung zur Satzung gem. § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 16:03:01 (J:N:E)

5	2. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 166/2021
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Grund für die Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ ist die Sanierung des Rathauses, Bohlenstraße 2. Durch den Ausbau des Dachgeschosses und der damit verbundenen Errichtung von zahlreichen Dachgauben wird es notwendig, die im Bebauungsplan festgesetzte Zweigeschossigkeit auf eine mögliche Dreigeschossigkeit zu erhöhen. Die Anhebung der Firsthöhe könnte ebenfalls ein weiterer Änderungspunkt sein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“.

Abstimmungsergebnis: 20:00:00 (J:N:E)

6	Bau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Capelle im Betondruckverfahren Vorlage: 004/2022
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass über den Bau eines neues Vereinsgebäudes für den SC Capelle in mehreren Sitzungen in den Ausschüssen gesprochen wurde.

Derzeit liegt der Gemeinde ein Bewilligungsbescheid i.H.v. 200.000 € für den Bau vor wegen des innovativen Bauverfahrens. Das Gebäude soll in einem innovativen 3D-Betondruckverfahren in einem Zeitraum von wenigen Wochen auf dem Gelände zwischen vorhandenem Rasen- und Tennisplatz in Capelle entstehen. Das zur Verfügung stehende Bauzeitfenster der Firma liegt zwischen Mai und Juli. Daher sollte nun heute und in der kommenden Ratssitzung der Baubeschluss gefasst werden.

Herr Klaas geht auf die einzelnen Änderungspunkte rund um das Gesamtquartier ein. Neben der Errichtung des neuen Vereinsgebäudes sollen mittelfristig ein neuer Kunstrasenplatz auf dem Tennisplatz errichtet werden. Darüber hinaus soll auf dem dann aufzugebenden Rasenplatz ein kleineres Wohngebiet geschaffen werden.

Auf die Frage von Herrn Lübbert, inwiefern Schadenersatzansprüche der Baufirma geltend gemacht werden könne, wenn der Rat der Gemeinde keinen Baubeschluss fasst, verweist Herr Bergmann auf den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung, der die Auftragsvergabe enthält.

Herr Bergmann ergänzt, dass der Verein es geschafft hat, insgesamt 250.000 € Eigenanteil und von Sponsoren zu sammeln. Das ist eine außergewöhnliche Leistung. Der Dank gilt allen Unterstützern und Beteiligten an diesem Projekt.

Herr T. Quante begrüßt den vorgeschlagenen Beschluss. Es müsse aber auch der gesamte Bereich rund um den Sportplatz in Capelle überplant werden. Darüber hat die Verwaltung bereits umfassend berichtet. Ganz ausdrücklich bedankt sich die CDU-Fraktion beim Verein, der hier viel in Eigenregie macht, durch Eigenleistung das Projekt voranbringt und nun diesen enormen Eigenanteil (auch durch Sponsoring) anbieten kann.

Herr Stierl für die SPD unterstützt das komplette Vorhaben und die Überplanung des gesamten Bereiches ausdrücklich. Das Einbringen des SC Capelle für dieses Projekt ist bemerkenswert.

Frau Spräner für die Grünen erklärt, dass die Errichtung von baulichen Anlagen im Betondruckverfahren aus ihrer Sicht nicht nachhaltig ist. Es werde zwar Energie später eingespart, jedoch werde bei der Herstellung von Beton sehr viel CO² ausgestoßen.

Herr Bergmann stellt klar, dass die Förderbedingungen das Betondruckverfahren voraussetzen. Es sollen am Capeller Beispiel Leitlinien für dieses Verfahren erarbeitet werden, die später für andere Projekte bundesweit angewendet werden könnten.

Auf die Frage zu einer möglichen Anfechtungsklage eines Beschwerdeführers aus der Umgebung der Sportanlage erklärt Herr Klaas, dass in Deutschland gegen fast jede hoheitliche Entscheidung Klage erhoben werden kann. Das ist Grundlage eines Rechtsstaates. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, bei allen Vorhaben rechtssicher zu planen und diese auch so auszuführen. Sollte doch jemand gegen Planungen und Vorhaben der Gemeinde klagen wollen, steht ihm/ihr das im Rahmen der Möglichkeiten selbstverständlich zu. Das ändert nichts an der Tatsache, dass die Gemeinde Planungen – auch unter Androhung von Klageverfahren – weiterhin durchführen wird.

Herr Stierl bedankt sich für diese Klarstellung und pflichtet bei, dass es nicht sein könne, Planungen unter Androhung von möglichen Klageverfahren „einzustampfen“. Die Politik und die Verwaltung haben dort Planungen zu betreiben, wo es erforderlich ist und es städtebaulich sinnvoll ist.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Gebäude. Er hat kein Verständnis dafür, dass sich hier gegen ein einzelnes Gebäude so ausgesprochen werde seitens der „Grünen“.

Herr Stein stellt klar, dass die „Grünen“ nicht gegen die neue Sportanlage seien, sondern sich nur gegen das Betondruckverfahren aussprechen werden.

Herr Lübbert erklärt für die UWG, dass er sich den Ausführungen von Herr Stein anschließen kann. Es sei klarzustellen, dass man den Verein und Vorhaben in der Form unterstütze, aber das Verfahren nicht mittragen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt den Bau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Capelle im Rahmen eines geförderten Betondruckverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 15:05:00 (J:N:E)

7	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Dortmund – Münster

Der damalige Landesverkehrsminister und heutige Ministerpräsident Hendrik Wüst hat in einem Schreiben an den Landrat des Kreises Coesfeld bestätigt, dass das Land NRW bis zum Jahre 2035 eine Summe von bis zu 160 Mio € über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Planung der Schienenstrecke bereitstellen wird. Dabei handelt es sich um die Leistungsphasen 3 und 4 der Planungen.

Im Moment laufen konkrete Abstimmungen mit dem Bund wie das Geld einzubringen ist.

OGS Südkirchen

Die Verwaltung beabsichtigt, die Maurer- und Betonarbeiten, die im Dezember zu überhöhten Preisen und auch nur von einem Unternehmen angeboten worden waren, jetzt erneut auszuschreiben. Für andere Gewerke liegen noch akzeptable Angebote vor.

Die Bezirksregierung hat jetzt mitgeteilt, dass bei einer Realisierung der Maßnahme in 2022 auch der noch nicht für Planungskosten der Maßnahme in Südkirchen und Verbesserungsmaßnahmen für die OGS in der Grundschule Nordkirchen ausgezahlte Zuschussanteil ausgezahlt werden kann.

Förderung für das Umkleidegebäude auf der Sportanlage Nordkirchen

Einer Presseinformation der CDU-Landtagsfraktion vom 3.1.2022 war zu entnehmen, dass u.a. jetzt das Sportumkleidegebäude auf der Sportanlage Nordkirchen mit einer Summe von voraussichtlich 576.000 € aus dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gefördert werden soll. Das wären 90% der förderfähigen Gesamtkosten. Es handelt sich sowohl um Bundes- als auch um Landesmittel.

Eine Bestätigung der Bezirksregierung Münster für diese Förderung war bisher nicht zu bekommen und bleibt in Form eines konkreten Bewilligungsbescheides abzuwarten.

Die Verwaltung begrüßt natürlich eine solche Förderung. Von der Förder-summe wird der ebenfalls beantragte kfw-Zuschuss abzuziehen sein.

Sollte die Förderung tatsächlich ausgesprochen werden, so wird mit dem FC Nordkirchen über eine Anpassung der Vereinsbeteiligung zu sprechen sein.

Bürgerbeteiligung für ISEK Nordkirchen

Eine Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen, zu der auch die Ratsmitglieder herzlich eingeladen sind, soll in Form einer Videokonferenz am Montag, 31.01.2022, 18.00 Uhr, stattfinden.

Die Zugangsdaten teilen wir Ihnen noch mit. Sie werden auch auf der Homepage der Gemeinde zu sehen sein.

8	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Parkplatzsituation vor dem Kindergarten an der Bergstraße

Frau Spräner merkt an, dass die Parksituation vor der Bäckerei an der Bergstraße unglücklich sei. Sie regt an, dass die Kunden doch den Parkplatz vor dem Kindergarten mitnutzen könnten.

Herr Klaas berichtet vom fehlenden Einverständnis des Eigentümers hierzu.

Mobilstation in Nordkirchen

Herr Kuliga stellt fest, dass der „gelbe Stuhl“ vor der Bushaltestation an der Schlossstraße nach dem Abbruch nicht wieder aufgestellt wurde. Dieser Stuhl diene vorwiegend der „freiwilligen Mitnahme“ von Bürgerinnen und Bürgern in andere Ortsteile.

Herr Bergmann sichert zu, den gelben Stuhl wieder aufstellen zu lassen.

Christian Lübbert
Vorsitzender

Michael Baier
Schriftführer